



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel
(IGPK Universität)**

An den Grossen Rat

19.0611.02

Basel, 17. September 2019

Kommissionsbeschluss vom 17. September 2019

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität)

zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2019)	3
2. Auftrag der Kommission	3
3. Einleitung	3
4. Corporate Governance	4
4.1 Transparenz der Rechnungslegung	4
5. Immobilienstrategie	5
6. Strategie. Lehre und Forschung dominieren das Profil der Universität	5
6.1 Studierendenzahlen	6
6.2 Mobilität	6
7. Forschung und Kooperationen	7
7.1 Qualität der Forschung entscheidend	7
7.2 Projektzusprachen und Drittmittel	7
7.3 Schwierige Rahmenbedingungen	8
7.4 Unabhängigkeit	8
7.5 Risikomanagement	8
7.6 Aufträge vs. Kernaufgaben	8
7.7 Steigerung Drittmittel	9
7.8 PPP Ophtalmologie	9
7.9 Universität überzeugt	9
8. Jahresrechnung	9
8.1 Faktoren mit Einfluss auf das Ergebnis 2018	9
8.2 Investitionsstrategie	9
8.3 Rücklagen aus Berufungen	10
8.4 Finanzmarktschwankungen und die Auswirkungen auf die Universität	10
9. Antrag der Kommission	10
Grossratsbeschluss	11

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2019)

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität Basel) hat in folgender Zusammensetzung die Prüfung des Berichtsjahrs 2018 durchgeführt:

Basel-Landschaft

Mirjam Würth, SP (Präsidentin)
Anita Biedert, SVP
Sven Inäbnit, FDP
Caroline Mall, SVP
Béatrix von Sury d'Aspremont, CVP/BDP
Ursula Wyss, SP
Karl-Heinz Zeller, Grüne

Basel-Stadt

Michael Koechlin, LDP (Vizepräsident)
Sibylle Benz, SP
Patrick Hafner, SVP
Stephan Mumenthaler, FDP
Jürg Stöcklin, GB
Joël Thüring, SVP
Kerstin Wenk, SP

2. Auftrag der Kommission

Die IGPK prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Die beiden Parlamente nehmen den Bericht zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK zur Kenntnis gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags.

3. Einleitung

Die IGPK Universität (IGPK) hält fest, dass sie von der Universität offen und transparent informiert wurde. Die IGPK konnte keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen und dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Die Jahresrechnung 2018 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Bei einem Umsatz von 730 Mio. Franken schliesst die Rechnung der Universität ausgeglichen ab. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 19. März 2019. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel. In Anlehnung an den Schweizer Prüfungsstandard 890 wird bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben des Universitätsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zum zweiten Mal hat das Swiss TPH die IGPK über seinen Geschäftslauf informiert. Dies nicht im Rahmen einer Prüfung – diese wird im Vierjahresrhythmus durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auf Empfehlung von Schweizerischer Wissenschaftsrat SWR vorgenommen – sondern im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die IGPK mit einer ausführlichen Präsentation durch die Direktion des TPH, welche am 22. August 2019 stattgefunden hat. Die IGPK nahm dabei zur Kenntnis, dass das Swiss TPH über eine relativ tiefe Kernfinanzierung verfügt, und ca. 80 Prozent seines Budgets durch die Akquisition von Drittmitteln bestreiten muss. Mittelfristiges Ziel des Swiss TPH ist eine moderate Erhöhung der Beiträge der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, was einen entsprechenden politischen Prozess bedingt. Die Beiträge der Kantone sollen ein ähnliches Niveau erreichen, wie jener des Bundes. Die Leitung des Swiss TPH versichert der IGPK, dass bezüglich des Neubauprojektes in Allschwil alles bestens läuft und der kommunizierte Zeitplan sowie die Kostenvorgaben eingehalten werden.

Am 1. April fand auf Einladung der IGPK eine Anhörung des Rektorats zum Thema «Vertrauliche Quartalsberichte» und die darin formulierten «Überlegungen zu einer möglichen neuen Fakultät beim Departement Pharmazeutische Wissenschaften beziehungsweise Kooperation der Universität Basel mit Novartis». Durch eine Vertraulichkeitsverletzung gelangte dieser Quartalsbericht an die Tageszeitung bz, die daraufhin einen kritischen Artikel zum Thema «Drittmittelfinanzierung von Fakultäten» publizierte.

Die IGPK wurde vom Rektorat anlässlich der Anhörung umfassend informiert. Die Rektorin der Universität regte an, dass die IGPK bei Vertraulichkeitsverletzungen durch die Universität direkt zu informieren sei, damit die IGPK im Falle von Medienanfragen Bescheid wisse, um was es geht.

Die IGPK geht im nachfolgenden Bericht auf einzelne ausgewählte Themen ein.

4. Corporate Governance

4.1 Transparenz der Rechnungslegung

In Bezug auf die aktuelle Rechnungslegung und die entsprechenden Transparenzanforderungen hielt die Universität fest, dass die Rechnungslegung gemäss dem Grundsatz «true and fair view» erfolgt. Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung werden in der Jahresrechnung sehr detailliert dargestellt und erläutert. Dies bestätigen die Revisionsstellen der Universität. Zu erwähnen ist, dass dies auch explizit eine Zusatzprüfung gemäss Art. 29 des Staatsvertrages durch die Finanzkontrollen der Kantone einschliesst. Die IGPK begrüsst diese Transparenzeinhaltung seitens der Universität.

Laut dem Verwaltungsdirektor der Universität ist geplant, die Rechnungslegung auf den Standard Swiss GAAP FER umzustellen, allerdings gibt es dazu noch keinen gültigen Beschluss der Universität. Die IGPK befürwortet diese Umstellung, denn Swiss GAAP FER erfüllt die Transparenzanforderung an die Geldflussrechnung und lässt die Entwicklung der flüssigen Mittel sowie der Rücklagen transparent darstellen und verbessert die Vergleichbarkeit.

5. Immobilienstrategie

Die Flächenentwicklung der Universität hat in den letzten 10 Jahren um 12 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum gab es eine Steigerung von 50 Prozent bei den Drittmitteln, einen Zuwachs von 50 Prozent bei den Mitarbeitenden und 60 Prozent mehr Studierende.

Die Immobilienstrategie der Universität sieht für die kommenden Entwicklungen folgende Schwerpunkte:

1. Bündelung der Einheiten und Angebote
→ Heute stark fragmentierte Flächen sollen zu Core Facilities werden.
2. Steigerung der Reserveflächen
→ Insgesamt gibt es heute zu wenig Reserveflächen, insbesondere im Laborbereich.
3. Raum für Studierende
→ Direkter Kontakt unter den Studierenden braucht eine zentrale Infrastruktur.
4. Effizientes Gesamtflächenmanagement

Die Immobilien haben einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg und die Entwicklung der Universität und sind deshalb integraler Bestandteil der Strategie. Für die Hälfte der Investitionen (1,2 Mia. Franken) sind die Planungen noch nicht abgeschlossen und die Finanzierung noch nicht beschlossen. Insgesamt hat die Präsentation der Universität zur Immobilienstrategie bei der IGPK einen guten Eindruck hinterlassen.

Wer die entstandenen und möglicherweise noch weiter entstehenden Mehrkosten für den Bau des Biozentrums tragen muss, konnte der IGPK (Stand Juni 2019) nicht schlüssig dargelegt werden. Dass für die Universität Folgekosten entstehen und sich der Umzug verzögert, ist klar. Ebenso ist klar, dass diese Verzögerungen und Mehrkosten zu komplexen Verhandlungen zwischen den verschiedenen involvierten Partnern führen werden. Die operative Verantwortung seitens der Kantone wurde von den Regierungen der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – deren Parlamente die betreffenden Kreditsicherungsgarantien genehmigt hatten – dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt übertragen. Die IGPK wird die weitere Entwicklung dieser Problematik beobachten.

6. Strategie: Lehre und Forschung dominieren das Profil der Universität

Die Strategie zu Lehre und Forschung sieht folgendes vor:

1. Agilität fördern
2. Universität weiter öffnen
→ Kontakte mit den Anspruchsgruppen (Stakeholder) intensivieren
3. Marke stärken
4. Standortvorteile nutzen:
→ Life Science Industrie
→ Kultureller Reichtum
→ Dreiländereck: EUCOR gibt die kritische Masse an Studierenden

6.1 Studierendenzahlen

Nach einer längeren Zeit der Stabilisierung der Studierendenzahlen an der Universität Basel sind diese seit dem Herbstsemester 2017 weiter zurückgegangen. Für 2018 sind über fast alle Fakultäten 200 Bacheloreintritte weniger zu verzeichnen als im Vorjahr. Eine Zunahme der Bachelorstudierenden weist jedoch die medizinische Fakultät aufgrund des Ausbaus der Studienplätze aus. Der grösste Rückgang an Bachelorstudierenden ist an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu verzeichnen.

Als Erklärung für diesen Rückgang in den Jahren 2017 und 2018 wird seitens der Universität die Bildungsharmonisierung im Kanton Basel-Landschaft angeführt. Seit HarmoS verlassen Maturantinnen und Maturanten nicht mehr bereits zu Weihnachten die Schulen, sondern erst im folgenden Sommer. Aufgrund dessen wird der Rückgang der Studienbeginnenden in den Trägerkantonen mit einem Unterbruch zwischen Schulabschluss und Universitätsbeginn erklärt. Demgegenüber verzeichnen die Studierenden in den Masterstudiengängen einen weiteren Anstieg.

Insgesamt teilt sich die Studierendenzahl in 48 Prozent Bachelorstudierende, 30 Prozent Masterstudierende und 22 Prozent Doktoranden auf. Eine ähnliche Entwicklung ist auch an den Universitäten Bern und Fribourg zu beobachten. Bei einer gesamtschweizerischen Betrachtung der einzelnen Fachbereiche fällt vor allem der Rückgang der Bachelorstudierenden in den Wirtschaftswissenschaften auf. Dies ist wohl durch den Ausbau weiterer Studienmöglichkeiten zu erklären.

Ein Rückgang der Studierendenzahlen an der Universität Basel wird bis 2024 prognostiziert. Dies wird sich negativ auf die Bundesbeiträge gemäss HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz) auswirken. Die Bundesbeiträge werden gemäss Anteil der Studierenden jeder Universität an der Gesamtzahl der Studierenden in der Schweiz berechnet. Für die Universität werden sich folglich die Einnahmen in diesem Bereich reduzieren. Dieser Verlust an Bundesbeiträgen stimmt die IGPK nachdenklich, zumal gleichzeitig die Kosten in anderen Bereichen wie Infrastruktur und Forschung steigen. Die IGPK unterstützt folgende Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität welche vom Rektorat der Uni Basel geplant sind:

- Intensivierung der Kontakte zu den Gymnasien innerhalb und ausserhalb der Standortkantone;
- Verbesserung der Vermarktung der Studiengänge sowie der Universität in ihrer Gesamtheit;
- Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivität der Studienangebote;
- Stärkere Ausrichtung der Studienangebote auf die Bedürfnisse der Studierenden;
- Optimierung der Studienadministration, der Beratungs- und Unterstützungsangebote, sowie der Lehrinfrastruktur.

Es ist aus Sicht der IGPK wichtig, dass die Universität den Kontakt zur Bevölkerung sucht, die Identifikation mit der «Marke» Universität Basel stärkt und gleichzeitig die nationale und internationale Sichtbarkeit ausbaut, indem vor allem vom Standort der Life Science und vom Dreiländereck profitiert werden sollte.

6.2 Mobilität

Die Universität Basel beteiligt sich an verschiedenen Mobilitäts- und Austauschprogrammen und wird vom Bund dabei finanziell unterstützt. Die Universität Basel hat bilaterale Abkommen mit verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Universitäten abgeschlossen. Die Studierenden haben im Rahmen dieser Abkommen die Möglichkeit, ein oder zwei Semester an einer Gastuniversität zu studieren, ohne die dortigen Studiengebühren entrichten zu müssen.

Je nach Programm sind auch Fahrkostenzuschüsse möglich. Diese Möglichkeit besteht auch innerhalb der Schweiz. Die jeweiligen Dekanate der Fakultäten regeln, ob die Studienleistungen der Studierenden voll oder teilweise angerechnet werden.

Die beiden beliebtesten Mobilitätsangebote sind EUCOR (The European Campus) und ERASMUS (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students). Die Teilnehmendenzahlen an diesen Programmen sind stabil. Betrachtet man alle Programme zusammen, ist die Anzahl der Studierenden leicht zunehmend. Die Universität wünscht sich einen Ausbau dieser Programme, insbesondere beim EUCOR-Programm. So wurde am 12. April 2018 eine gemeinsame Erklärung zur Weiterentwicklung des bisherigen losen Universitätsverbunds EUCOR zwischen den oberrheinischen Universitäten Basel, Freiburg, Mulhouse/Colmar, Strasbourg und dem Karlsruher Institut für Technologie zu «EUCOR – The European Campus» unterzeichnet.

Am ERASMUS-Programm war die Schweiz von 2011 bis 2014 als offizielle Partnerin beteiligt. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurde der Schweiz eine direkte Teilnahme am ERASMUS+-Programm, aufgrund der Sistierung der Verhandlungen der EU mit der Schweiz, verunmöglicht. Der Bundesrat hat 2014 eine Übergangslösung erarbeitet, um wenigstens noch eine indirekte Beteiligung der Schweizer Studierenden am ERASMUS+-Programm zu ermöglichen und Bundesmittel zu sprechen. Diese Übergangslösung läuft bis Programmende 2020/2021. Für die Universität Basel ist eine Weiterführung des Programms sehr wichtig.

Die von Studierenden für einen solchen Austausch am häufigsten gewählten Universitäten sind Berlin, Bologna, Utrecht, Wien, sowie englischsprachige Universitäten und Universitäten in Japan und Südkorea. Die Universität Basel plant weitere Universitäten in das Programm aufzunehmen.

7. Forschung und Kooperationen

7.1 Qualität der Forschung entscheidend

Neben der Qualität im Bereich der Lehre ist die hohe Qualität und Ausstrahlung im Bereich Forschung ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Universität Basel. Im Unterschied zum Bereich Lehre ist der Bereich Forschung vielschichtiger und komplexer, und in zunehmendem Masse auf unterschiedliche Formen der Finanzierung und Kooperationen angewiesen. Da es sich speziell bei letzterem um einen sensiblen Bereich handelt, hat sich die IGPK bereits in vergangenen Berichten mit der Thematik Forschung und Kooperationen befasst, und tut dies nun auch in diesem aktuellen Bericht.

7.2 Projektzusprachen und Drittmittel

Ein wichtiges Kriterium der Forschungsstärke einer schweizerischen Hochschule ist der Anteil an Forschungszusprachen durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Hier stellt die Universität an sich selber einen hohen Anspruch, dem sie im Bereich der kompetitiven Forschungsdrittmittel auch gerecht wird. Die Universität hat ein grosses Interesse daran, ihren im Vergleich zu anderen Universitäten heute schon sehr hohen Anteil in diesem Bereich zu halten oder gar weiter zu steigern. Bei EU-Projekten und Direktfinanzierungen von Projekten durch den Bund gelten diese Aussagen in ähnlicher Form.

Da über die Dauer der Drittmittelfinanzierung keine finanziellen Verpflichtungen seitens der Universität eingegangen werden, also beispielsweise nur befristete Arbeitsverträge für die Dauer der festen Zusprachen abgeschlossen werden, gibt es für die Universität in diesem Bereich keine oder nur sehr geringe finanzielle Risiken. Zudem wird laufend der Kontakt mit den Drittmittelgebern

gepflegt, um rechtzeitig mögliche Anschlussfinanzierungen zu besprechen beziehungsweise sicherzustellen. Die IGPK ist von dieser Strategie und dem Vorgehen der Universität überzeugt und ermuntert die Universität, diese Strategie auch weiterhin so zu verfolgen.

7.3 Schwierige Rahmenbedingungen

Forschung auf höchstem Niveau erfordert entsprechende finanzielle Mittel. Das können Drittmittel aus verschiedenen Quellen, oder Public Private Partnerships (PPPs) sein. Bei den Drittmitteln sind zwei aktuelle Entwicklungen aus Sicht der IGPK beunruhigend: Erstens ist es angesichts der politischen Verhältnisse in der Schweiz für die Universitätskantone schwierig bis unmöglich vom Bund mehr Mittel zu bekommen.

Zweitens belastet die schwierige und die in wichtigen Punkten (z.B. Rahmenabkommen) noch nicht geklärte Beziehung zwischen der Schweiz und der EU die Zusammenarbeit zwischen Schweizerischen und EU Universitäten sowie die Möglichkeit, an EU Finanzmittel zu kommen. Die Universität Basel hat sich diesbezüglich zwar verhalten optimistisch geäussert, die Zukunftsaussichten sind trotzdem nicht als sehr gut zu bezeichnen. Aus Sicht der IGPK sind die Universität sowie die beiden Trägerkantone gefordert alles zu unternehmen, um die Qualität der Forschung auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und möglichst noch zu steigern.

7.4 Unabhängigkeit

Eine zentrale Frage sowohl bei Kooperationen, insbesondere bei PPPs, wie auch bei gesponserten Lehrstühlen oder anderen Aktivitäten ist immer die der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung der Universität. In den vergangenen Jahren hat die Universität immer wieder betont, dass sie bei allen Formen von Unterstützung durch Drittmittel, bei gestifteten Professuren, bei Kooperationen oder bei PPPs bedingungslos diese Unabhängigkeit der Universität in Lehre und Forschung einfordert und einhält. Die IGPK bestärkt die Universität in dieser Haltung.

7.5 Risikomanagement

Im Leistungsbericht 2018 der Universität Basel wird im Kapitel 3.1 Forschung umfassend auf die aktuellen Forschungsaktivitäten eingegangen, aber auch auf künftige Ausrichtungen im Zusammenhang mit der Strategie 2030. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen nicht einfachen Situation bezüglich der Finanzierung der universitären Forschung hat die IGPK der Universität die Frage gestellt, ob sie ein systematisches Risikomanagement bezüglich Drittmittel betreibt. Dies wird von der Universität bejaht. Zudem betont sie, dass keine strukturellen Ausgaben über Drittmittel finanziert werden.

7.6 Aufträge vs. Kernaufgaben

Eine weitere kritische Frage der IGPK betraf das Thema «Auftragsforschung». Die IGPK anerkennt die Notwendigkeit, dass die Universität durch geeignete Massnahmen auch selber Einnahmen generiert. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Unabhängigkeit der Universität tangiert wird. Die Universität hält in ihrer Antwort fest, dass sie Auftragsforschung «nur in dem Mass erbringt, wie ihre Kernaufgaben nicht tangiert werden.» Auf die IGPK-Frage nach Quantifizierung legte die Universität die entsprechenden Zahlen offen.

So wurden im Jahre 2018 Forschungsaufträge von Bund und Kantonen im Umfang von 1,4 Mio. Franken und aus der Privatwirtschaft von 700'000 Franken angenommen. Gesponserte klinische Forschungen sind dabei nicht enthalten, da für diese das Universitätsspital Vertragspartner ist.

7.7 Steigerung Drittmittel

Zum Thema Ziele und Indikatoren im Bereich Forschung gibt der Leistungsbericht 2018 der Universität Basel im Kapitel 4.1 detailliert Auskunft. Die IGPK ist erfreut, dass es der Universität gelungen ist, die kompetitiv erworbenen Drittmittel im Vergleich zum Vorjahr von rund 107 Mio. auf rund 112 Mio. Franken zu steigern.

7.8 PPP Ophthalmologie

Als neues und vielleicht auch wegweisendes Beispiel einer PPP-Kooperation dreier Partner – der Universität, der Augenklinik und der Novartis AG – sollte das auch vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt mit 12 Mio. Franken unterstützte «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel IOB» genannt werden. Über die Finanzierung der Gründungspartner hinaus wird erwartet, dass das IOB zusätzliche Mittel über Forschungsförderprogramme oder weitere Kollaborationen generieren wird. Der Beitrag der Novartis an das IOB beträgt jährlich 10 Mio. Franken. Der Verdacht, dass die Novartis mit einer relativ geringen Investition sehr kostengünstig zu gewinnbringenden Forschungsergebnissen komme, welche hauptsächlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, wird von den Verantwortlichen von Universität und Regierung dezidiert verneint. Die entsprechenden Joint Venture Verträge und die Stiftung IOB seien so ausgestaltet, dass der Universität und dem Universitätsspital sowohl eine klare Mitbestimmung wie auch eine angemessene Beteiligung an allfälligen Gewinnen garantiert sei.

7.9 Universität überzeugt

Die IGPK stellt fest, dass der Bereich Forschung und Kooperationen von der Universitätsleitung umsichtig und unter Einhaltung gängiger Good Governance und Compliance Standards geplant, gefördert und geführt wird.

8. Jahresrechnung

8.1 Faktoren mit Einfluss auf das Ergebnis 2018

Die IGPK wollte von der Universitätsleitung im Hinblick auf die Besprechung zur Jahresrechnung 2018 über einzelne Faktoren mit Einfluss auf das Ergebnis genauere Antworten erhalten und hat unter anderem Fragen zu den Themenbereichen Projektzusprachen des SNF und Dritten, Gebühren, Vermögenserfolg und Investitionsstrategie sowie Raumbedarf, Unterhalt und Investitionen aus Immobilienfonds und Rücklagen aus Berufungen gestellt. Im Weiteren wollte die IGPK wissen, inwiefern die Jahresrechnung die Transparenzanforderungen der modernen Rechnungslegung erfüllt und weshalb Finanzmarktschwankungen im 2018 auf das Resultat der Rechnung keinen grossen Einfluss hatten.

8.2 Investitionsstrategie

Die IGPK liess sich ausserdem auch die Investitionsstrategie der Universität erläutern. Die durch den Universitätsrat gewählte Anlagekommission hat gemäss Anlagereglement einzelne strategische Eckwerte zu berücksichtigen. Diese Anlagestrategie erscheint aus Sicht der IGPK schlüssig, zumal die Vermögenswerte der Universität in diesem Bereich weiterhin sehr stabil sind.

8.3 Rücklagen aus Berufungen

Die IGPK ging der Frage nach, ob es sich bei den Rücklagen für Berufungen über 18 Mio. Franken um Rücklagen aus Vakanzen, das heisst noch nicht erfolgten, aber freigegebenen Berufungen, die zweckgebunden sind, handelt. Die Universität hielt fest, dass es sich dabei nur zu einem kleineren Teil um zweckgebundene Mittel für noch nicht erfolgte Berufungen handelt (ca. 3 Mio. Franken). Der weitaus grössere Teil der ausgewiesenen Rücklagen in Höhe von also knapp 15 Mio. Franken sind gebundene und gemäss Berufungsprotokollen gesprochene Zusagen (im Sinne eines Startkapitals für z.B. Laborausstattungen, zusätzliches und zeitlich befristetes Personal etc.). Sie sind mit einer Zweckbindung versehen und für fünf Jahre zugesprochen und werden zentral von der Verwaltungsdirektion überwacht. Bei den besagten reservierten 3 Mio. Franken handelt es sich um einzelne noch ausstehende beziehungsweise sich verzögernde Berufungsprozesse aus den Departementen Chemie, Umweltwissenschaften und dem Biozentrum.

Die IGPK hält diese Aussagen für schlüssig und nachvollziehbar. Für die Transparenz der Jahresberichterstattung wäre eine Aufschlüsselung dieser Rücklagen in entsprechende Themengebiete und Departemente jedoch sinnvoller.

8.4 Finanzmarktschwankungen und die Auswirkungen auf die Universität

Erfreulich ist aus Sicht der IGPK, dass das Ergebnis der Universität trotz Finanzmarktschwankungen ausgesprochen stabil ist. Gemäss Universität liege dies unter anderem auch daran, dass auf Basis der Rechnungslegungsgrundsätze der Universität und einer Überprüfung der Finanzkontrollen der beiden Kantone in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Finanzanlagen eine gebundene Rücklage für Anlagerisiken gebildet wurde. Diese Rücklage musste per Ende 2018 um knapp 11 Mio. Franken (Stand per 1. Januar 2018: 46,2 Mio. Franken) abgeschrieben werden. Mit diesem Ausgleich haben die Schwankungen im Vermögenserfolg im Saldo keine grössere Auswirkung auf das Jahresergebnis gehabt.

Die IGPK nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Sie ist im Hinblick auf die sich abzeichnende Verschlechterung der Weltwirtschaftslage allerdings der Ansicht, dass künftige Finanzmarktschwankungen für die Universität mittel- und langfristig zu einem Problem werden könnten. Die IGPK erwartet von der Universität, dass sie sich diesem Themengebiet auch künftig intensiv annimmt.

9. Antrag der Kommission

Die IGPK hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 17. September 2019 verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfs und hat ihre Präsidentin und ihren Vizepräsidenten zum Referenten bestimmt.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel



Mirjam Würth, Präsidentin



Michael Koechlin, Vizepräsident

Grossratsbeschluss

Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2018 der Universität Basel

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 19.0611.01 vom 14. Mai 2019 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Nr. 19.0611.02 vom 17. September 2019, beschliesst:

1. Der Bericht 2018 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.